

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Benedikt-Menni-Werkstatt, 91350 Gremsdorf

1. Allgemeines

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen, diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie unsere Bedingungen angenommen. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages als Ganzen.

2. Auftragsbestätigung

Aufträge, Abreden, Zusicherungen usw. auch seitens unserer Mitarbeiter bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Das gilt auch für die Be- und Verarbeitung von Material unserer Auftraggeber.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten inklusive der gesetzlichen MwSt. Nicht enthalten sind Verpackung und Versand.

Die Zahlung erfolgt bei Abholung oder binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Wird die genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten oder werden Zahlungen gestundet, so sind wir unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte (insbesondere Schadensersatzansprüche) berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p. a. in Rechnung zu stellen.

Die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen, soweit sie nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltenrechtes sind unzulässig.

Ändern sich im Zeitpunkt des Vertragsschlusses die der Preiskalkulation zu Grunde gelegten Verhältnisse, insbesondere die Listenpreise unserer Zulieferer, so sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt.

4. Lieferbedingungen

Die Lieferung kann mit einer Verspätung von bis zu zwei Wochen erfolgen, es sei denn wir haben sie schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Lieferungen erfolgen ab Werk.

5. Versand und Gefahrenübergang

Mit der Übergabe des Materials an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unserer Werkstätte geht die Gefahr, auch bei Lieferungen frei Bestimmungsort, auf den Auftraggeber über. Im Falle einer Versendung durch eigene Mitarbeiter bleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderungen.

Die Bearbeitung, Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware, gilt als in unserem Auftrage erfolgt, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Auftraggeber mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen seine Eigentums- bzw. seine Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab.

Der Auftraggeber verwahrt das (Mit-)Eigentum mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns.

7. Gewährleistung und Haftung

Unsere Artikel werden überwiegend in Handarbeit hergestellt. Deshalb sind leichte Schwankungen und Abweichungen im Erscheinungsbild unvermeidlich und geben jedem Artikel eine besondere handwerklich künstlerische Note.

Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich daher auf die Reparatur der Ware, sofern wir der Rücksendung zuvor schriftlich zugestimmt haben oder gegen mangelfreie Ware ausgetauscht haben.

Weitergehende Rechte des Kunden bestehen nur bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung (zwei Nachbesserungsversuche).

Die Gewährleistungsverpflichtung besteht nur, wenn der Kunde erkennbare Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich rügt. Bei Kaufleuten bleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Der Prüfungsmaßstab für Kaufleute ergibt sich aus §9 Abs. 2 Nr. 1 AGBG in Verbindung mit den §§ 377, 378 HGB.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen ist Regensburg.

Gerichtsstand ist Regensburg.